presserat

Krankheit

Unter der Schlagzeile »So besiegen Sie den Krebs« veröffentlicht eine Zeitschrift eine Serie, die auf den Erkenntnissen eines in der DDR ansässigen Wissenschaftlers beruht, dessen Name in Überschrift und Text immer wieder erwähnt wird. Ein Verlag in der Bundesrepublik beschwert sich für den Wissenschaftler, ihm würden mehrfach Zitate unterschoben, die nicht von ihm stammten. Außerdem enthalte die Serie zahlreiche Verdrehungen, Falschaussagen und Unwahrheiten. Neben einigen Angaben zur Person bestreitet der Wissenschaftler u. a., gesagt zu haben, ein Glas Buttermilch schütze vor Krebs, und razemische Milchsäuren wirkten gegen Krebsgefahr. (1988)

Der Deutsche Presserat sieht in der Veröffentlichung Verstöße gegen Ziffer 2 und 14 des Pressekodex und erteilt der Zeitschrift eine Rüge. Einen Verstoß gegen das Sorgfaltsgebot erkennt der Presserat darin, daß der Autor des Beitrags aus einem wissenschaftlichen Werk falsch zitiert hat. So enthält die vierte Folge der Serie die Aussage, einer der wichtigsten Bausteine gegen die Krebsgefahr seien bestimmte Bestandteile der Milch, und zwar die sogenannten razemischen Milchsäuren. Der dafür als Quelle benannte Auszug aus der wissenschaftlichen Abhandlung »Leitfaden für Krebsleidende« deckt dieses Zitat nicht. Der Presserat bekräftigt den Grundsatz, daß ein Wissenschaftler Anspruch darauf hat, mit seiner Lehrmeinung richtig zitiert zu werden, ob sie zutreffend ist oder nicht. Wenn folglich ein Journalist einen wissenschaftlichen Sachverhalt wiedergibt und zitiert,. muß er es richtig machen. Wenn er den Sachverhalt nicht versteht, muß er von der Berichterstattung absehen. Die vierte Folge der Serie war zudem mit der plakativen Überschrift »Warum ein Glas Buttermilch täglich vor Krebs schützen kann« aufgemacht. Der Presserat erkennt darin eine unverantwortliche Übertreibung im Sinne von Ziffer 14.

Aktenzeichen:B 49/88
Veröffentlicht am: 01.01.1988
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Grenzen der Recherche (4);
Entscheidung: öffentliche Rüge